



TESTEX®

Unabhängigkeitsstatut der TESTEX AG

§ 1 Präambel

- (1) Die Richtlinie (EU) 2024/825 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2024 zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen („**EmpCo-Richtlinie**“) bezweckt, Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführenden Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen zu schützen und ihnen verlässliche Grundlagen für umweltbezogene Kaufentscheidungen zu verschaffen.
- (2) Nach der EmpCo-Richtlinie dürfen Nachhaltigkeitskennzeichnungen nur verwendet werden, wenn sie auf einem Zertifizierungssystem beruhen, das strenge Anforderungen an Objektivität, Kompetenz, Glaubwürdigkeit, Unabhängigkeit und Transparenz erfüllt, einschliesslich einer objektiven Überwachung der Einhaltung der Anforderungen des Systems.
- (3) Die TESTEX AG betreibt ein Zertifizierungssystem, für welches die OETI Slovakia s.r.o. nach anerkannten Normen, insbesondere ISO/IEC 17065 für Produktzertifizierungsstellen sowie ISO/IEC 17025 für Prüflaboratorien, akkreditiert ist, um die Einhaltung der Anforderungen des TESTEX CIRCULARITY Standards sicherzustellen. OETI Slovakia s.r.o. führt auf Grundlage eines Akkreditierungsvertrages die Durability-Prüfung im Rahmen von Labortests sowie die Recyclability- und Reparability-Bewertung anhand definierter Kriterien und einer Dokumentenprüfung gemäss dem TESTEX CIRCULARITY Standard durch.
- (4) Zur verbindlichen Dokumentation der Unabhängigkeit der OETI Slovakia s.r.o. gegenüber der TESTEX AG erlässt die TESTEX AG das nachstehende Unabhängigkeitsstatut. Zusätzlich soll die Unabhängigkeit der OETI Slovakia s.r.o.

gegenüber der TESTEX AG auf Basis eines Akkreditierungsvertrages sichergestellt werden.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) „**Akkreditierungsvertrag**“ bestimmt das Rechtsverhältnis zwischen der TESTEX AG und der OETI Slovakia s.r.o. Dieses Unabhängigkeitsstatut ist integraler Bestandteil des Akkreditierungsvertrags.
- (2) „**OETI Slovakia s.r.o.**“ bezeichnet die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (s.r.o.) mit Sitz in Žilina, Slowakei, welche die Durability-Prüfung im Rahmen von Labortests sowie die Recyclability- und Reparability-Bewertung anhand definierter Kriterien und einer Dokumentenprüfung gemäss dem TESTEX CIRCULARITY Standard durchführt. OETI Slovakia s.r.o. ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der OETI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH, mit Sitz in Wien Österreich, welche wiederum eine 100%-ige Tochtergesellschaft der TESTEX AG ist. OETI Slovakia s.r.o. ist als Prüflabor nach ISO/IEC 17025 sowie als Produktzertifizierungsstelle nach ISO/IEC 17065 akkreditiert.
- (3) „**TESTEX AG**“ bezeichnet die Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich, Schweiz, welche Eigentümerin des TESTEX CIRCULARITY Standards ist und berechtigt ist, Nutzungsrechte an der TESTEX Marke bzw. Label zu erteilen.
- (4) „**TESTEX CIRCULARITY Standards**“ ist der von der TESTEX AG entwickelte und gepflegte Prüf-, Zertifizierungs- und Kennzeichnungsstandard.
- (5) „**Zertifizierungsaktivitäten**“ sind Prüfungen, Audits und Zertifizierungen, welche die OETI Slovakia s.r.o. gemäss dem TESTEX CIRCULARITY Standard auf eigene Rechnung und eigenes Risiko durchführt.

§ 3 Geltungsbereich

- (1) Dieses Unabhängigkeitsstatut gilt für die TESTEX AG, deren Organe, Mitarbeitende sowie für sämtliche in der TESTEX AG eingerichteten Gremien, Ausschüsse und Arbeitskreise, soweit sie mit der Entwicklung, Pflege, Weiterentwicklung, Anwendung, Überwachung oder einer sonstigen Tätigkeit in Zusammenhang mit dem TESTEX CIRCULARITY Standard befasst sind.
- (2) Das Unabhängigkeitsstatut erstreckt sich auf sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Zertifizierungs-, Standardsetzungs- und sonstigen Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des TESTEX CIRCULARITY Standards stehen.
- (3) Dieses Unabhängigkeitsstatut gilt unbefristet. Es bleibt von Änderungen der Eigentümerstruktur der TESTEX AG unberührt.

§ 4 Systeminhaberschaft und Rollenverteilung

- (1) Die TESTEX AG ist alleinige Eigentümerin des TESTEX CIRCULARITY Standards und handelt als Systeminhaberin. Sie trägt die ausschliessliche Verantwortung für die inhaltliche und operative Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung des TESTEX CIRCULARITY Standards. Die Ausarbeitung des TESTEX CIRCULARITY Zertifizierungssystems erfolgt in Abstimmung mit einschlägigen Sachverständigen und unter Einbeziehung relevanter Interessenträger. Eine Einflussnahme durch die OETI Slovakia s.r.o. ist ausgeschlossen.
- (2) Die OETI Slovakia s.r.o. handelt als unabhängige Konformitätsbewertungsstelle. Sie ist auf Grundlage eines Akkreditierungsvertrages durch die TESTEX AG autorisiert, Prüfungen, Audits und Zertifizierungen gemäss dem TESTEX

CIRCULARITY Standard durchzuführen sowie entsprechende Zertifikate ausstellen und Kennzeichen zu nutzen. Sie führt die Prüfungen, Bewertungen, Audits und Zertifizierungen auf eigene Rechnung und eigenes Risiko durch.

- (3) Die TESTEX AG ist rechtlich, organisatorisch, personell und finanziell von der OETI Slovakia s.r.o. getrennt. Diese klare Trennung dient der Vermeidung von Interessenkonflikten und gewährleistet die Unabhängigkeit der Standardsetzung von der Zertifizierungstätigkeit.
- (4) Die personelle Trennung umfasst insbesondere das Verbot jeder gleichzeitigen Zugehörigkeit einer Person zu einem Organ der TESTEX AG (Verwaltungsrat, Geschäftsleitung) und zu einem Leitungsorgan der OETI Slovakia s.r.o. Die Anforderungen dieses Absatzes entsprechen den Vorgaben von ISO/IEC 17065 Kl. 4.2.8 und dienen zugleich der Umsetzung der Anforderungen der EmpCo-Richtlinie.

§ 5 Grundsätze unabhängiger Arbeit

- (1) Die TESTEX AG trifft sämtliche Entscheidungen, insbesondere jene mit Bezug auf die Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung des TESTEX CIRCULARITY Standards, unabhängig, objektiv und frei von kommerziellen oder sonstigen Einflüssen der OETI Slovakia s.r.o.
- (2) Weder Verwaltungsrat oder Geschäftsleitung noch Mitarbeitende der TESTEX AG unterliegen bei ihren Entscheidungen Weisungen durch die OETI Slovakia s.r.o. Insbesondere ist es Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der TESTEX AG untersagt, gleichzeitig einem Leitungsorgan der OETI Slovakia s.r.o. anzugehören; auf § 4 Abs. 4 dieses Statuts wird verwiesen.

- (3) Die TESTEX AG verpflichtet ihre Mitarbeitenden, die in die Standardsetzung eingebunden sind, jede ihnen bekannte Situation offen zu legen, die einen tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt begründen kann.
- (4) Die TESTEX AG richtet wirksame interne Compliance-Strukturen ein und eines gesicherten, auch anonym nutzbaren, internen Hinweisgebersystems, über das Verstösse oder Verdachtsfälle betreffend die Unabhängigkeit der TESTEX AG bezüglich des TESTEX CIRCULARITY Standards gemeldet werden können.
- (5) Die TESTEX AG überprüft jährlich, ob das TESTEX CIRCULARITY Zertifizierungssystem den jeweils geltenden Anforderungen der EmpCo-Richtlinie entspricht. Etwaige Anpassungserfordernisse des TESTEX CIRCULARITY Zertifizierungssystem sind durch den Verwaltungsrat innert nützlicher Frist umzusetzen und OETI Slovakia s.r.o. bekannt zu geben.

§ 6 Anforderungen an das TESTEX CIRCULARITY Zertifizierungssystem

Das TESTEX CIRCULARITY Zertifizierungssystem ist ein System, mit dem zertifiziert wird, dass ein Produkt, ein Verfahren oder eine Geschäftstätigkeit bestimmte Anforderungen erfüllt, das die Verwendung des TESTEX CIRCULARITY Standards ermöglicht, und dessen Bedingungen, einschliesslich seiner Anforderungen, öffentlich einsehbar sind und folgende Kriterien erfüllen:

- das TESTEX CIRCULARITY Zertifizierungssystem steht allen Gewerbetreibenden, die bereit und in der Lage sind, die Anforderungen des TESTEX CIRCULARITY Zertifizierungssystems zu erfüllen, unter transparenten, lauten und diskriminierungsfreien Bedingungen offen;
- die Anforderungen des TESTEX CIRCULARITY Zertifizierungssystems werden von der TESTEX AG in Absprache mit einschlägigen Sachverständigen und Interessenträgern ausgearbeitet;

- in dem TESTEX CIRCULARITY Zertifizierungssystem sind Verfahren für den Umgang mit Verstössen gegen die Anforderungen des TESTEX CIRCULARITY Zertifizierungssystems festgelegt und es ist der Entzug oder die Aussetzung der Verwendung des TESTEX CIRCULARITY Standards durch den Gewerbetreibenden im Falle von Verstössen gegen die Anforderungen des TESTEX CIRCULARITY Zertifizierungssystems vorgesehen; und
- die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen des TESTEX CIRCULARITY Zertifizierungssystems durch einen Gewerbetreibenden unterliegt einem objektiven Verfahren und wird von OETI Slovakia s.r.o. durchgeführt, dessen Kompetenz und Unabhängigkeit sowohl von der TESTEX AG als auch vom Gewerbetreibenden auf internationalen, unionsweiten oder nationalen Normen und Verfahren beruht.

§ 7 Mechanismen zur Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Die TESTEX AG identifiziert und bewertet fortlaufend Risiken für ihre Unabhängigkeit und die der OETI Slovakia s.r.o. Hierzu gehören insbesondere potenzielle Interessenkonflikte, die aus Eigentümerstrukturen, Mandatsverhältnissen, Beratungsleistungen oder sonstigen geschäftlichen Beziehungen entstehen können. Die Risikoidentifikation entspricht den Vorgaben von ISO/IEC 17065 Kl. 4.2.3.
- (2) Werden Risiken für die Unabhängigkeit festgestellt, ergreift die TESTEX AG unverzüglich angemessene Massnahmen zu deren Beherrschung oder Beseitigung.
- (3) Die TESTEX AG dokumentiert die identifizierten Risiken, die getroffenen Massnahmen und ihre Wirksamkeit und überprüft diese regelmässig, mindestens jedoch einmal jährlich.

§ 8 Gerichtsstand und anwendbares Recht

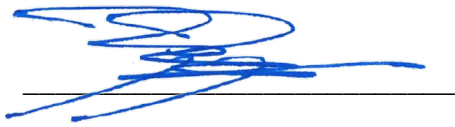
- (1) Dieses Unabhängigkeitsstatut unterliegt materiellem Schweizer Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen.
- (2) Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Unabhängigkeitsstatut ergeben, sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der TESTEX AG in Zürich, Schweiz, zuständig.

Dieses Unabhängigkeitsstatut wird in deutscher und englischer Sprache festgehalten.

Im Fall von Widersprüchen geht die deutsche Fassung vor.

TESTEX AG:

Zürich, den 25.09.2026



Rainer Roten



Thomas Burkard